



Mobiles Beratungsteam Berlin  
für Demokratieentwicklung

Arbeitspapier 1/2016 (September 2016)

Carl Chung

# Mobile Beratung für Demokratieentwicklung — Herausforderungen und Perspektiven

Zum 15-jährigen Bestehen  
des Mobilen Beratungsteams für Demokratieentwicklung  
der Stiftung SPI Berlin

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

sowie durch

**be** **im** **Berlin**

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Integration  
und Frauen

im Rahmen von

Demokratie.  
Vielfalt. Respekt.  
In Berlin.

Das Landesprogramm

Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches  
Institut Berlin »Walter May«



## Vorrede

Im Sommer 2016 wurde das Mobile Beratungsteam für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI Berlin fünfzehn Jahre alt. Deshalb ist das vorliegende Arbeitspapier zunächst ein analytischer Rückblick auf die Entwicklung im Arbeitsfeld „Demokratieentwicklung“ in den vergangenen eineinhalb Dekaden.

Die Entwicklung begann mit der Auseinandersetzung mit erschreckenden Erscheinungsformen des deutsch-völkischen Rechtsextremismus im gerade wiedervereinigten Deutschland und Berlin. Fünfzehn Jahre später ist der organisierte Rechtsextremismus in der Defensive. Aber am rechten Rand des politischen Spektrums beginnt die Grenze zwischen rechtsextremen Bestrebungen einerseits und andererseits diffus motivierten islam- und einwanderungsfeindlichen Protesten, die sich nicht per se gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, zu verschwimmen. Und aus diesem Spektrum geht wieder Gewalt hervor – vor allem gegen (mutmaßliche) Flüchtlinge und Muslime, gegen ihre Unterstützerinnen und Unterstützer, aber auch gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten des „Systems“.

Dabei sind die politischen Verhältnisse insgesamt komplizierter geworden. Wütende Proteste gegen das „System“ kommen von unterschiedlich motivierten Verächtern unserer freiheitlichen Demokratie. Die politische Polarisierung geht aber nicht nur von den Rändern aus. Sie reicht bis in die „Mitte der Gesellschaft“. Und auch von dort aus werden Grundlagen der freiheitlichen Demokratie in Frage gestellt. Dazu werden auch die Menschenrechte genutzt, indem einzelne Grundrechte gegen andere ausgespielt werden – oft unter der Maßgabe, die Errungenschaften der europäischen Aufklärung und die „jüdisch-christlichen“ Werte „des Abendlandes“ verteidigen zu wollen.

So ist es heute wieder bzw. immer noch notwendig, daran zu erinnern, dass der aufgeklärte Humanismus nicht zuletzt auf dem von Immanuel Kant formulierten kategorischen Imperativ beruht: *„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“*

Es ist nötig, daran zu erinnern, dass sich die Substanz der jüdischen Wurzeln des Humanismus in christlich-abendländischer Tradition auf das Gebot der Menschenliebe gründet: *„Wie ihr wollt, dass eure Mitmenschen an euch handeln, so handelt an ihnen“* (Matthäus 7,12 und Lukas 6,31). Nämlich auf die Menschenliebe auch zu Fremden: *„Liebe deinen Mitmenschen, er ist wie du! ... Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken; wie ein Spross von euch sei euch der Fremdling und du sollst ihn lieben, er ist wie du“* (3 Mose 19,18 und 33f).

Die Erinnerung an die ethisch-normativen Grundlagen des Zusammenlebens tut auch deshalb Not, weil die Gesellschaft nicht nur durch soziale und sozio-ökonomischen Entwicklungen, sondern eben auch durch zunehmende politische Polarisierungen und eine verrohte Kultur des politischen Streits in ihrem Zusammenhalt gefährdet wird. Die Gesellschaft scheint auseinander zu driften – und an den „abgehängten Rändern“, aber auch in der verunsicherten Mitte nehmen die Distanz zur etablierten demokratischen Politik, destruktive Wut und hasserfüllte Menschenverachtung zu.

So wird die bürgerschaftliche Integration der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft, die Gestaltung von Zusammenhalt in Vielfalt zur eigentlichen Herausforderung für die Demokratieentwicklung. Dabei kann das, was derzeit vor allem als Krise der Demokratie erscheint, auch zur Chance für die Belebung der demokratischen Kultur und zur Festigung eines aufgeklärt-humanistischen Wertekonsenses werden – wenn die politischen Auseinandersetzungen in konkreten Konfliktfällen entsprechend geführt werden.

Hierfür unterstützende Arbeitsansätze, Formate und Dienstleistungen einer offen moderierenden Beratungsarbeit anzubieten, ist Aufgabe und Auftrag des Mobilen Beratungsteams für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI. Seine Entwicklung in den letzten fünfzehn Jahren, mit der das MBT veränderten Verhältnissen Rechnung trug, ermutigt das Team, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Berlin, im September 2016



## Fünfzehn Jahre nach dem Start des CIVITAS-Programms – einiges erreicht und noch viel zu tun

Am Anfang der mobilen Beratungsarbeit für Demokratieentwicklung in Berlin<sup>1</sup> stand das Bundesprogramm CIVITAS der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder.

Der Begriff „Civitas“ bezeichnet die Bürgerschaft und das Bürgerrecht eines politischen Gemeinwesens bzw. das politische Gemeinwesen – die „öffentliche Angelegenheit“ oder „öffentliche Sache“ (*res publica*) – der Bürger (*cives*) an sich. Nach Marcus Tullius Cicero ist die *Civitas eine Vereinigung von Menschen, die das Recht* (bzw. Gesetz) *zusammenbindet* (oder: miteinander verbindet)<sup>2</sup>. Das bürgerschaftliche Gemeinwesen wird also durch das Gesetz und durch die sich aus dem allgemeinen Recht ergebenden Pflichten<sup>3</sup> und Rechte<sup>4</sup> der Bürger hergestellt.

Das Gemeinwesen der aktiven Bürgergesellschaft, das vom verantwortlichen Mittun und Zusammenwirken der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage allgemeiner Gesetze lebt, gab also dem Programm den Namen, mit dem die rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder ab dem Jahr 2001 die Aktivierung der demokratischen Bürgergesellschaft im Sinne des „Aufstandes der Anständigen“ (Appell des Bundeskanzlers vom 4. Oktober 2000) gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus fördern wollte. Das CIVITAS-Programm förderte (zunächst nur in den Neuen Bundesländern und im Osten Berlins) Projekte, die eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur gegen Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit entwickeln sollten. Die Arbeit der Projekte sollte sich an den Menschenrechten – v. a. am Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten – orientieren und dabei die Perspektive der Opfer rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt einbeziehen sowie demokratische Werte im Gemeinwesen fördern.

Das CIVITAS-Programm reagierte insbesondere auf eine deutliche Zunahme rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten<sup>5</sup> seit den 1990er Jahren sowie auf die Einsicht, dass sich die verstärkt sichtbaren Erscheinungsformen des deutsch-völkischen Rechtsextremismus nicht auf ein sozialpsychologisches Randgruppenproblem reduzieren ließen, sondern sich auf einen Komplex von Verhaltens-, Deutungs- und Wahrnehmungsmustern gründeten, die bis in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet waren (und sind). Ausgangspunkt des Programms war der Umstand, dass vor diesem Hintergrund der organisierte völkisch-rassistische und neonazistische Rechtsextremismus in einigen Regionen und Milieus – nicht zuletzt in bestimmten ostdeutschen Jugendkulturen – eine gewisse Deutungshoheit und kulturelle Hegemonie erlangte, die, wo eine entwickelte demokratische Bürgergesellschaft fehlte, im Alltag kaum herausgefordert wurde. Von daher stand die Aktivierung und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie (damit) die Förderung

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des CIVITAS-Programms wurde im Sommer 2001 das Mobile Beratungsteam (MBT) der Stiftung SPI gegründet. Es trug zuerst den Projektnamen „Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts“. Allerdings hatte der Projektname nie etwas mit dem S- und Regionalbahnhof oder einem regionalen Fokus auf das Gebiet an der Nahtstelle zwischen den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg zu tun. Vielmehr entstand der Projektname aus der Zusammenführung des zunächst nur auf den Osten Berlins beschränkten räumlichen Tätigkeitsbereich und „Kreuz“ als Synonym für Vernetzung und Begegnung. Allerdings war das Projekt „Ostkreuz“ weder eine Netzwerkstelle noch gegen die demokratische Rechte, also etwa konservative Demokrat/innen gerichtet. Deshalb wurde das Projekt im Jahr 2006 in „MBT »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“ umbenannt, womit es auch die positive Zielsetzung in den Mittelpunkt stellte. Da dieser (recht lange) Name für das berlinweit arbeitende Mobile Beratungsteam weiterhin zu Verwirrungen führte, wurde das Projekt zu seinem 15-jährigen Jubiläum im Jahr 2016 noch einmal in „MBT Berlin – für Demokratieentwicklung“ umbenannt.

<sup>2</sup> *Concilium coetusque hominum iure sociati.*

<sup>3</sup> D.h.: dem verantwortlichen Handeln und Dienst für die Allgemeinheit aus Achtung vor dem Gesetz.

<sup>4</sup> Die Rechte und Freiheiten der Bürger ergeben sich, insofern die Rechte des einen zugleich die Pflichten der anderen sind (und umgekehrt), wiederum aus den Pflichten der Mitbürger.

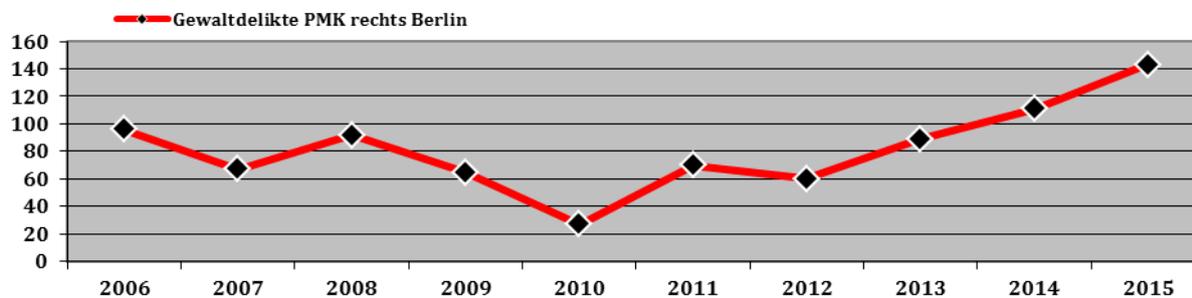
<sup>5</sup> Bzw. rassistisch, antisemitisch, ethnozentriert-kulturalistisch, einwanderungsfeindlich oder durch Ressentiments gegen bestimmte religiös-weltanschauliche Gruppen, Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle u. a. Minderheiten sowie durch die Ablehnung der freiheitlichen Demokratie motivierte Hasskriminalität.



der demokratischen Kultur im Gemeinwesen gegen den organisierten deutsch-völkischen Rechtsextremismus im Fokus des CIVITAS-Programms.

Fünfzehn Jahre nach dem Beginn des CIVITAS-Programms und seiner Nachfolgerprogramme<sup>6</sup> stößt deutsch-völkischer Rechtsextremismus so gut wie überall in Deutschland auf Widerspruch aus der Zivilgesellschaft. Auch wenn es noch Regionen und Milieus gibt, in denen neonationalsozialistische und völkisch-nationalistische Positionen bis in den jeweiligen Mainstream anschlussfähig sind, haben sie selbst dort an unbestrittener Deutungshoheit verloren. Die Zustimmung zu unzweideutig rechtsextremistischen, völkisch-rassistischen Parolen und Parteien hat tendenziell abgenommen, während die Sensibilität für Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit<sup>7</sup> sowie Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit in staatlichen Einrichtungen und Organisationen, in zivilgesellschaftlichen Institutionen und in den Mainstream-Massenmedien merklich größer geworden ist: Neonazis und andere Rechtsextremisten, ebenso wie militante Islam- und Muslimfeinde, Flüchtlingshasser und ethnochauvinistische „Verteidiger des Abendlandes“ werden als reale Bedrohung für diese freiheitliche demokratische Grundordnung erkannt, der konsequent mit den rechtsstaatlichen Mitteln der wehrhaften Demokratie und der demokratischen Zivilgesellschaft begegnet werden muss. Das Personenpotenzial des organisierten Rechtsextremismus hat – insgesamt über die letzten Jahre betrachtet – abgenommen und auch der subkulturell geprägte Rechtsextremismus und neonazistische Gruppierungen haben an Zulauf verloren. Gemessen an der Situation nach dem dramatischen Anschwellen rassistischer Gewalt und den Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien (DVU und NPD) in den späten 1990er und in den 2000er-Jahren (bis 2011) lassen sich also deutliche Fortschritte im Sinne der Zielsetzungen des CIVITAS-Programms konstatieren. Dennoch besteht für eine allgemeine Entwarnung kein Anlass.

Auch fünfzehn Jahre nach dem Start des Aktionsprogrammes „Jugend für Toleranz und Demokratie“ und seines Teilprogramms CIVITAS gibt es noch Neonazis und militante Rechtsextremisten, die zwar bis 2013 an politischer Anschlussfähigkeit, Personalstärke und Zulauf verloren haben, deren Militanz aber – seit 2012 spürbar – zugenommen hat.



| Gewaltdelikte im Bereich <i>politisch motivierte Kriminalität „rechts“</i> (Quelle: Verfassungsschutz Berlin) |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2006  | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| 96  | 67   | 92   | 65   | 27   | 70   | 60   | 89   | 111  | 143  |

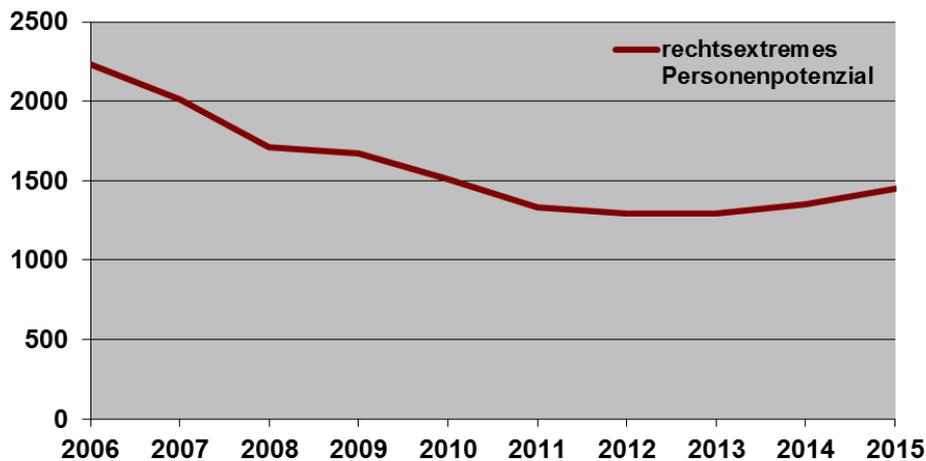
<sup>6</sup> Das CIVITAS-Programm lief von 2001 bis 2006; ihm folgten die Programme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007-2010), TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN (2011-2014) und „Demokratie leben!“ (seit 2015) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

<sup>7</sup> Mit dem Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) fasste die Forschungsgruppe um Prof. Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld folgende Haltungen/Einstellungsmuster zusammen: Antisemitismus, Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Abwertung von Obdachlosen (Sozialchauvinismus), Einforderung von Etabliertenvorrechten, Abwertung von Behinderten, Homophobie und Sexismus. GMF definiert die Forschungsgruppe als ein Syndrom aus diesen Einstellungs- und Verhaltensmustern: Wer Menschen verschiedenen „Rassen“ zuordnet und andere „Rassen“ gegenüber der „eigenen“ abwertet, neigt zumeist auch zu kulturellem und nationalem Chauvinismus, zur Ablehnung von Juden, Muslimen, Homosexuellen, sozialen Randgruppen usw.



In den letzten zwei Jahren ist sowohl die Zahl rechtsextrem motivierter Straf- und Gewalttaten wieder deutlich gestiegen als auch das Personenpotenzial der extremen Rechten wieder leicht gewachsen. In Berlin wie auch bundesweit.

| <b>Rechtsextremistisches Personenpotenzial in Berlin (geschätzt)</b>            |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| (Quelle: Verfassungsschutzbericht Berlin 2006, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012) |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|   | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  | 2010  | 2011  | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  |
| <b>Gesamt</b>   | 2.230 | 2.160 | 1.880 | 1.760 | 1.600 | 1.420 | 1.380 | 1.380 | 1.455 | 1.550 |
| Mehrfachmitgliedschaften  |       | 150   | 100   | 90    | 90    | 90    | 90    | 90    | 100   | 100   |
| <b>Tatsächliches Personenpotenzial</b>  | 2.230 | 2.010 | 1.710 | 1.670 | 1.510 | 1.330 | 1.290 | 1.290 | 1.355 | 1.450 |



Dabei ist ein Anwachsen des organisierten rechtsextremen Personenpotenzials von etwa 0,39 auf ca. 0,41 Promille der Berliner Bevölkerung (Bund: 0,27 auf 0,29 Promille) nicht der wichtigste Punkt. Zumal im Spektrum des traditionellen deutsch-völkischen Rechtsextremismus – da neben der NPD auch Organisationen wie die Partei „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ entstanden sind – tendenziell die Zersplitterung zunimmt.

### Neue Herausforderungen für die Demokratieentwicklung

Beachtenswert ist das Auftreten neuer rechtsextremer Organisationen – wie die sog. „Bürgerbewegung Pro Deutschland“, „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) und die sogenannte „Identitäre Bewegung“ – die sich nicht oder nicht mehr vorrangig völkisch-rassistisch, sondern kultur-chauvinistisch, islam- und muslimfeindlich präsentieren. Zumal sich etwa im PEGIDA-Spektrum neu-rechter Nationalismus und Ethno-Chauvinismus sowohl mit unterschiedlich motivierter Islam-, Muslim-, Einwanderungs- und Flüchtlingsfeindlichkeit als auch mit traditionell völkisch-rassistischem Rechtsextremismus verbinden.

Bei Aktionen der HoGeSa fanden sich schon mal deutsch-völkische Rechtsextremisten mit selbsternannten Verteidigern des „christlich-jüdischen Abendlandes“, kurdisch-nationalistischen Rockern und Putin-Anhängern zusammen. An anderer Stelle demonstrieren wiederum verschiedene, eigentlich einander feindlich gesinnte Islamisten mit deutsch-völkischen sowie mit „antiimperialistisch“ orientierten Antisemiten gegen das Existenzrecht Israels und die angebliche „jüdische Weltverschwörung“.

Die inhaltliche Widersprüchlichkeit der ideologischen Konglomerate wäre geradezu komisch, wäre die Bündelung von ideologisch unterschiedlich motiviertem Hass und die verbindende Feindschaft gegen zentrale humanistische und menschenrechtliche Werte nicht so gefährlich.



Dabei spielen sich Radikale und Extremisten entgegengesetzter Lager auch wechselseitig in die Hände. So ist es dem sog. „Islamischen Staat“ (2014) gelungen, die Fluchtwelle aus Syrien nach Europa zur Einschleusung von Terroristen zu nutzen. Wohl auch, um die Zuwanderung von Flüchtlingen mit Terror zu verbinden – und damit islamfeindliche Stimmung in Europa so anzuheizen, dass Europa sich dem islamistischen Feindbild gemäß gebärden würde. Der Erfolg islam- und muslimfeindlicher Agitation stärkt nun wiederum die Glaubwürdigkeit islamistischer Aufrufe zur Abgrenzung und kämpferischen Selbstbehauptung der Muslime gegen ihre nichtislamische Umwelt. So sind die Themen „Flucht und Asyl“ sowie „Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit“ zu Katalysatoren immer stärker polarisierter Auseinandersetzungen geworden, die Extremisten und Radikale stärken.

Dabei geht es jedoch nicht nur um die vordergründig thematisierten Inhalte. Beim Thema „Flüchtlinge“ wird – europaweit – auch immer wieder eine zunehmend radikale und zum Teil militante Gegnerschaft zur etablierten parlamentarischen Demokratie, der etablierten Parteien und Medien, des demokratischen Rechtsstaates und seiner menschenrechtlichen Grundlage erkennbar. In diesem Kontext nehmen auch gewalttätige Übergriffe gegen die Polizei aus unterschiedlichen politischen Lagern zu – da die Polizei eben nicht als Exekutivorgan des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates, sondern als entmenschlichtes Repressionsinstrument „des Systems“ wahrgenommen und angegriffen wird.

Die menschen- und demokratiefeindliche Radikalisierung in unterschiedlichen politischen Spektren ist dabei keine isolierte Randerscheinung. Tatsächlich lehnen führende Politikerinnen und Politiker und sogar Regierungen von EU-Staaten de facto das Konzept allgemeiner und unteilbarer Menschenrechte sowie das Diskriminierungsverbot ab, da sie die Gewährleistung von Grundrechten an Gruppenzugehörigkeiten knüpfen und versuchen, Grundrechte als Gruppenrechte gegen einander auszuspielen.

Darüber hinaus ist in der polarisierten öffentlichen Debatte die Gewährleistung des Grundrechts auf Asyl und Flüchtlingsschutz für Verfolgte mit der humanitären Hilfe für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie mit der Herausforderung durch Armutswanderungen immer weiter vermengt worden. So scheint es nun, als ginge es darum, entweder die weltweit 65 Millionen Zufluchtsuchenden<sup>8</sup> aufzunehmen oder Asyl und Flüchtlingsschutz als Grundrecht abzuschaffen. Denn ein Grundrecht, dessen Inanspruchnahme quantitativ begrenzt oder nur Angehörigen bestimmter religiös-weltanschaulicher, kultureller oder ethnischer Gruppen ermöglicht wird, hört auf, ein Grundrecht zu sein – es wird so zum Vorrecht der Schnellsten oder Durchsetzungsfähigsten bzw. zum Vorrecht auf Grund einer Diskriminierung wegen der Religion, Ethnizität oder kultureller Identität oder Herkunft, d.h. zu einer flagranten Verletzung grundlegender menschenrechtlicher Prinzipien. Dabei kann es einen schon wundern, dass die Forderung nach einer Obergrenze für die Zuwanderung von Schutzsuchenden von Parteien aufgegriffen und verstärkt wird, die sich eigentlich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft bekennen. Denn die Zuwanderung von Flüchtlingen läge – wenn man der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) entsprechend das Kriterium „Verfolgung“ für den Anspruch auf Flüchtlingsschutz und Asyl zugrunde legt und von der humanitären Zuwanderung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen unterscheidet – selbst dann deutlich unter 200.000 Personen pro Jahr, wenn die Gesamtzahl von Schutzsuchenden im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht so drastisch zurückgegangen wäre. Für eine Diskussion einer Obergrenze für die Gewährleistung eines Grundrechtes bestand und besteht tatsächlich kein sachlicher Anlass<sup>9</sup>.

---

<sup>8</sup> Diese sind zu über 60 Prozent Binnenvertriebene und nur zu etwa drei Prozent Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, von denen nur ein Bruchteil die Außengrenzen der Europäischen Union erreicht.

<sup>9</sup> Allerdings müsste im Zweifel darüber entschieden werden, wie effektive humanitäre Hilfe für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge gewährleistet werden kann, wie viele in (welchen) Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zuflucht und (subsidiären) Schutz erhalten sollten, wo und wie die Flüchtlinge registriert und über ihren Schutzstatus entschieden werden und wie ihre Verteilung auf die EU-Mitgliedsstaaten gestaltet werden sollte. Tatsächlich müsste dann intensiver über eine gemeinsame EU-Flüchtlingspolitik auf der Grundlage der in der EU geltenden menschenrechtlichen Normen, über die gemeinsame Sicherung der Außengrenzen und ein gemeinsam verantwortetes Erstaufnahme-, Registrierungs- und Verteilungsverfahren für Flüchtlinge debattiert werden – aber eben nicht über Obergrenzen für die Aufnahme von Verfolgten.



In hohem Maße problematisch ist auch die Forderung nach einer Begrenzung der Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Maßgabe der religiös-weltanschaulichen Herkunft und/oder Gruppenzugehörigkeit, wie sie von Regierungen bzw. Regierungsmitgliedern mehrerer EU-Staaten sowie zuletzt auch einer deutschen Landesregierung erhoben wurde. Tatsächlich ist sie ein unverhohlener Angriff auf das historisch älteste und grundlegendste Grund- und Menschenrecht, eine Religion oder Weltanschauung eigener Wahl zu haben und auszuüben sowie nicht wegen der Religionszugehörigkeit diskriminiert zu werden. Dieses Menschenrecht wird u. a. durch Art. 10 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit), Art. 18 (Asylrecht) und Art. 21 (Nichtdiskriminierung) der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* (EU-Grundrechtecharta), durch Art. 3 (Nichtdiskriminierung) der *Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* (= Genfer Flüchtlingskonvention) sowie durch Art. 9 (Religionsfreiheit) und Art. 14 (Nichtdiskriminierung) der *Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (= Europäische Menschenrechtskonvention) garantiert<sup>10</sup>. Insofern steht die Forderung nach Diskriminierung wegen der Religionszugehörigkeit im eklatanten Widerspruch zu den grundlegendsten Errungenschaften der europäischen Aufklärung und den menschenrechtlichen Werten und Normen auf welchen die Idee der europäischen Einigung aufbaut – vom Gegensatz zum im biblischen Gebot der allgemeinen Menschen-, Nächsten- und Fremdenliebe wurzelnden Humanismus ganz zu schweigen.

Gleiches gilt im Prinzip auch für die Forderung nach einem Verbot der Burka bzw. der *islamischen* Vollverschleierung (afghanische und pakistanische Burka, arabische Buschija und arabischer Nikab): Ein Verbot bestimmter Kleidungsstücke stellt grundsätzlich wohl zweifellos einen Eingriff in das Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit dar. Die Ausübung dieses Grundrechtes kann, wenn sie im Widerspruch zu allgemein üblichen Konventionen steht, in pluralistischen Gesellschaften Anstoß erregen, auf Kritik stoßen und als „sittenwidrig“ empfunden werden. Sofern sie aber nicht – etwa als rechtlich definierte Ordnungswidrigkeit oder Straftat, welche die Rechte anderer oder die verfassungsmäßige Ordnung als Ganzes verletzt – nach allgemeinverbindlichen Kriterien als ein Verstoß „gegen das Sittengesetz“ zu werten ist, ist die Ausübung der persönlichen Selbstentfaltung ebenso zu tolerieren, wie sie die Kritik anderer zu erdulden hat. Bezieht sich aber eine Einschränkung des Grundrechtes auf persönliche Selbstentfaltung etwa im Zusammenhang der Gewährleistung der inneren Sicherheit auf ein Merkmal, dass nur einer religiösen oder ethnisch-religiösen Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden kann, so stellt sie wohl zweifelsohne eine Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bekenntnisgemeinschaft sowie ggf. auch zu einer ethnischen Gruppe dar, die das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention ausdrücklich verbietet.

Hingegen wäre im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit eine Debatte über eine Ausweitung des allgemeinen Vermummungsverbot – also das Tragen von Kleidungsstücken, die dazu bestimmt sind, das Gesicht zu verdecken und damit die Feststellung der Identität zu verhindern – in öffentlichen Räumen und Gebäuden durchaus legitim. Dieses Verbot bezöge sich dann aber ausdrücklich nicht nur auf „islamische“ Kleidungsstücke<sup>11</sup>, sondern auch auf Vollvisierhelme, Sturmhauben, vor das

---

<sup>10</sup> Die Forderung nach Diskriminierung wegen der religiösen Herkunft oder Zugehörigkeit steht in Deutschland außerdem im direkten Widerspruch zu Art. 1 (Abs. 2), Art. 3 (Abs. 3), Art. 4 (Abs. 1 u. 2) und Art. 16a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

<sup>11</sup> Das Verhüllen des Gesichts bzw. die Vollverschleierung muslimischer Frauen ist allerdings kein religiöses Gebot, dass sich direkt aus dem Koran oder der Sunna ergibt, auch wenn einige Traditionen es daraus ableiten; theologisch ist das Gebot, dass muslimische Frauen sich verhüllen bzw. bedecken sollen, durchaus nicht unumstritten – und sicher nicht den „fünf Säulen des Islams“ (Glaubensbezeugung, Gebet, Almosen bzw. Abgabe für die Armen, Fasten im Ramadan und Pilgerfahrt nach Mekka) gleichrangig, sondern eher dem Bereich der religiösen bzw. kulturellen Tradition zuzuordnen. Die Verschleierung von muslimischen Frauen kann dabei ebenso ein Zeichen patriarchalisch-sexistischer Unterdrückung wie ein Ausdruck persönlicher religiöser Selbstentfaltung und Selbstbehauptung sein, aber auch das Ergebnis eines subtilen Konformitätsdrucks in einer Peergroup, ein Schutz vor sexistischer Belästigung, ein Ausdruck tiefer Frömmigkeit oder ein Ausdruck der Ablehnung der westlich geprägten Umwelt. Was sie konkret bedeutet, kann man nur „auf Sicht“ kaum feststellen. Und die persönlichen Beweggründe der Trägerin des „Überwurfs“ muss man auch nicht überzeugend oder legitim finden, wenn man die Legalität des Tragens dieses Kleidungsstücks erduldet.



Gesicht gezogene Schals, Masken und Verkleidungen etc., die zu tragen etwa in Banken und Geschäften, bei der Meldebehörde, in gesicherten Gebäuden usw. ohnehin nicht statthaft ist. Bezeichnenderweise wird die Debatte um das „Burka-Verbot“ jedoch von keiner Seite in diesem Sinne sachlich, sondern überwiegend mit einer Tendenz zum ideologischen Kulturkampf geführt.

Dabei könnte man durchaus sachlich darüber streiten, inwieweit in einem Land, in dem sich rund 60 Prozent der Bevölkerung zum Christentum<sup>12</sup>, etwa 34,5 Prozent zu keiner Religion<sup>13</sup>, etwa viereinhalb Prozent zum Islam<sup>14</sup> und etwa ein Prozent zu einer anderen Religion bekennen, im öffentlichen Leben auf die religiösen Regeln einer Minderheit Rücksicht genommen werden muss, um die Freiheit aller zu gewährleisten, eine Religion oder Weltanschauung eigener Wahl auszuüben. Auch die Frage, welche Anforderungen das auf die Menschenrechte gegründete freiheitlich-demokratische Gemeinwesen einer offenen und pluralistischen Bürgergesellschaft an religiöse Bekenntnisgemeinschaften stellen kann, die als Religionsgemeinschaften von der staatlichen Förderung und Begünstigung der Religionsausübung als einer öffentlichen Aufgabe profitieren wollen, kann und sollte Gegenstand einer breiten politischen Debatte sein. Schließlich sollte der Staat nur Religionsgemeinschaften fördern und begünstigen, die ihrerseits den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat im Sinne der Bildung und Erhaltung eines gemeinsamen Wertekanons unterstützen, indem sie friedens-, rechts- und wertefördernd auftreten und das staatliche Gewalt- und Strafmopol anerkennen. Die Frage, ob der Islam – bzw. welcher Islam – *in diesem Sinne* zu Deutschland gehört, kann durchaus noch als offen debattiert werden. Wie Ahmad Mansour und Cem Özdemir feststellen, erfüllen die islamischen Verbände in Deutschland derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Erwartungen an eine Religionsgemeinschaft; vielmehr „betreiben sie zum Teil Agitation zu eindeutig bekenntnisfremden politischen Themen und vermitteln in manchen Fällen auch ein Islamverständnis, das der Integration in die demokratische Wertegemeinschaft entgegensteht“<sup>15</sup>. Diese sachliche Debatte wird bisher noch eher zaghaft geführt und lebt von Beiträgen wie jenen von Mansour und Özdemir. Der öffentliche Diskurs wird aber vor allem von einer undifferenzierten, emotionalisierten und polarisierten Debatte bestimmt, die einerseits von irrationalen Ängsten vor einer „Islamisierung des Abendlandes“ und andererseits von einer paternalistischen Fürsprache „islamfreundlicher“ Nichtmuslime für „die Muslime“ (die auch antimodernistischen und islamistischen Strömungen und Gruppierungen politische Deckung bietet) vorangetrieben wird.

Die wenig differenzierte Debatte über Flucht und Asyl, Islam und Islamismus ermöglicht es einwanderungsfeindlichen Demagogen, Ängste zu schüren – und sich im Kampf gegen Bundeskanzlerin Merkel, das europäische bzw. deutsche „Establishment“ zu profilieren.

---

<sup>12</sup> Ca. 29 Prozent bekennen sich zum römisch-katholischen, ca. 27 Prozent zu evangelischen und etwa vier Prozent zu anderen christlichen Bekenntnissen.

<sup>13</sup> Im Osten Deutschlands und in urbanen Zentren sind jene, die sich zu keiner Religion bekennen in der Mehrheit.

<sup>14</sup> Die Zahl der Muslime beruht auf Schätzungen, die sich v.a. an Herkunftsländern von Muslimen mit Migrationshintergrund orientieren. Die Zahl der in Moscheevereinen organisierten Muslime ist um ein Vielfaches niedriger. Von jenen, die dem Islam zugerechnet werden, sind über 80 Prozent dem sunnitischen und etwa vier Prozent dem schiitischen Islam zuzurechnen; zehn bis fünfzehn Prozent sind dem Alevitentum zuzuordnen, das sich aber nur in Teilen als dem Islam zugehörig empfindet. Nach Umfragen betrachten sich von den dem Islam im engeren Sinne zugeordneten Menschen etwa zwei Drittel bis drei Viertel tatsächlich als Muslime. Davon betrachtet eine deutliche Mehrheit die Regeln des orthodoxen Islam (Mainstream) als eigentlich verbindlich, auch wenn nur ein Teil die persönliche Glaubenspraxis daran ausrichtet. Insofern praktizieren also schätzungsweise 1,5 bis 2,5 Millionen Muslime in Deutschland einen orthodoxen Islam im Sinne der vorherrschenden islamischen Rechtsschulen.

<sup>15</sup> Ahmad Mansour und Cem Özdemir, Was wir von Einwanderern verlangen können, Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 28.08.2016, <http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/mansour-und-oezdemir-ueber-zumutbare-integration-14408415.html> (gesehen am 31.08.2016).

Die (staatsbürgerliche, politische) Kultur der demokratischen Wertegemeinschaft könnte auch ein Ansatz für eine konstruktive Diskussion über gemeinsame Normen, Werte, Rituale, Leitbilder und Symbole sein – also über eine tatsächliche „Leitkultur“ jenseits von ethnozentriertem Kulturalismus und nationalistischem Chauvinismus, die Zusammenhalt in Vielfalt für die Bürgergesellschaft und ihr demokratisches Gemeinwesen schafft.



Diese Debatte und Stimmung ist nun auch in Deutschland so weit angekommen, dass 10 bis 25 Prozent der Bürgerinnen und Bürger bereit sind, ihre Stimme Parteien zu geben, die einerseits in ihren Programmen die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Gültigkeit der Menschenrechte nicht in Frage stellen, deren führende Vertreterinnen und Vertreter aber andererseits immer wieder mit Begriffen, Bildern und Positionen spielen, die den Wertekonsens der Demokraten konterkarieren.

Der Umstand, dass Positionen auf breite Zustimmung bis in die „Mitte der Gesellschaft“ stoßen, die formal verfassungskonform, aber immer wieder implizit als Ausdruck einer radikalen, deutsch-nationalen „Volksopposition“ gegen die „Multikulti-Eliten“ in Politik und Medien formuliert werden, ist insofern Grund zur Sorge, als dadurch tendenziell die normative Basis unserer freiheitlichen Demokratie, die Abgrenzung gegen rechtsextreme Bestrebungen und der Zusammenhalt der Gesellschaft aufgelöst werden. Allerdings wird schon seit mehreren Dekaden in repräsentativen Befragungen eine Zustimmung von etwa 15 bis 30 Prozent der Befragten zu ethnozentriert-kulturalistischen, einwanderungs- und islamfeindlichen u. a. extrem rechten Ideologemen (bzw. Positionen) gemessen. Etwa fünf bis zehn Prozent der Deutschen sollen demnach ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild haben und Ressentiments gegen Flüchtlinge und Roma sind tendenziell mehrheitsfähig. Insofern ist es eher erstaunlich, dass sich diese Ressentiments nicht schon eher in der Größenordnung ihrer Verbreitung in Ergebnissen von Landtags- und Bundestagswahlen niedergeschlagen haben. Nun zeigt sich dieses Potenzial auch bei Wahlen – und zwar im Zuge einer im Jahr 2016 einer wieder signifikant steigenden Wahlbeteiligung.

Die gestiegene Wahlbeteiligung ist mit einer Mobilisierung von Protest im Rahmen der Institutionen und Verfahren der parlamentarischen Demokratie in Verbindung zu bringen, die offenbar nicht zuletzt (in den letzten Dekaden zunehmend) demokratiedistanzierte Milieus wieder politisiert und damit nicht nur für eine weitere demokratiefeindliche Radikalisierung, sondern – zumindest potenziell – auch für die Einbeziehung in politische Auseinandersetzungen ansprechbarer gemacht hat. Zugleich steht weiterhin eine sehr deutliche Mehrheit (75 bis über 80 Prozent) der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Normen und Werten der freiheitlichen Demokratie – und in nicht unerheblichen Teilen dem rechtsorientierten Protest in direkter politischer Gegnerschaft gegenüber. Je nachdem, wie (polarisierend oder einbeziehend, sachlich oder emotional) die politische Auseinandersetzung nun geführt wird, kann sie auch zum Ausgangspunkt einer Belebung der demokratischen Kultur und zur Festigung eines demokratischen Wertekonsenses werden.

## **Demokratie in der Krise?**

Im Wahljahr 2016 wird mit Ängsten Politik gemacht und Ängste treiben Politik an. Es manifestieren sich Veränderungen im politischen System, die vielfach mit dem Begriff „Krise“ assoziiert werden. Wie kommt das? Geht es uns – dem angekündigten Brexit, der Griechischen Schuldenkrise und dem VW-Abgasskandal zum Trotz – nicht gut?

Deutschland ist die größte Volkswirtschaft der Europäischen Union. Die Arbeitslosenquote hat den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht, die Konjunktur ist noch immer robust und Steuern und Sozialbeiträge füllen die Staatskasse. Und die sozialstaatlich organisierte, gesellschaftliche Solidarität ermöglicht in Deutschland nach wie vor ein vergleichsweise hohes Maß an sozialer Sicherheit.

Allerdings wird diese gesellschaftliche Solidarleistung weder freiwillig noch gleichmäßig erbracht: In Deutschland werden vor allem Arbeitnehmer, Kapitaleinkommen hingegen vergleichsweise gering belastet. Die Abgabenlast ist wiederum bei den Arbeitnehmern am höchsten, die das Anderthalbfache des mittleren Einkommens verdienen. Steigen die Einkommen darüber hinaus, geht die relative Belastung wieder zurück.

Seit den 1990er Jahren sind die Einkommen in Deutschland zunehmend ungleicher verteilt. Die hohen, vor allem die Unternehmens- und Vermögenseinkommen legten im Trend zu, während die Masseneinkommen stagnierten und die niedrigen Erwerbseinkommen gesunken sind.



In Deutschland gelten etwa 20 Prozent der Bevölkerung als einkommensarm; sieben bis acht Prozent beziehen Hartz IV. Und wer zu den Einkommensschwachen zählt, kann durchaus Gründe haben, sich von der gleichberechtigten Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung abgehängt zu fühlen.

Bei jenen 60 Prozent, die zur Mittelschicht gerechnet und vergleichsweise stark durch Steuern und Sozialabgaben belastet werden, haben nicht wenige mit steigendem Arbeitsdruck, zum Teil mit befristeten Arbeitsverhältnissen und Sorgen um den sozialen Status zu kämpfen. Und es gibt durchaus nicht wenige unter den relativ stark mit Abgaben und Steuern Belasteten, die sich nicht als Leistungsträger der Gesellschaft wertgeschätzt erleben.

Die tendenziell wachsende Ungleichheit bei den Einkommen und Vermögen scheint den solidarischen Zusammenhalt des sozialstaatlichen Gemeinwesens zu schwächen und soziale Segregationstendenzen zu fördern.

Zu gewachsener sozialer Unsicherheit und Ungleichheit kamen im letzten Vierteljahrhundert in Deutschland aber auch rasante Veränderungen und Modernisierungsprozesse hinzu, welche die Menschen verarbeiten mussten:

Mit der Globalisierung und den Umwälzungen im Bereich der Informationstechnologien ging seit den 1990er Jahren ein durchaus tiefgreifender Wertewandel einher. Diese faktische Gegenbewegung zur „geistig-moralischen Wende“, die sich die christlich-liberale Koalition unter Bundeskanzler Kohl auf die Fahnen geschrieben hatte, begann eigentlich bereits am Ende der Ära Kohl im wiedervereinigten Deutschland. Sie vollzog sich dann – eigentlich recht unauffällig – vor allem durch Regierungsbeschlüsse und Gesetze der rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Schröder ab 1998 und wurde unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel nicht revidiert, sondern quasi weiter verwaltet:

Die gesellschaftliche Modernisierung wird etwa am Fortschritt bei der Gleichstellung von Homosexuellen, am Fortschritt bei der Gleichstellung von Männern und Frauen, an der Veränderung von Familienbildern und am Ausbau der Kinderrechte sowie nicht zuletzt am Staatsangehörigkeitsrecht und der Anerkennung der Realität der Einwanderungsgesellschaft deutlich.

Hinsichtlich der Homosexuellenrechte sind etwa die Aufhebung des § 175 StGB im Jahr 1994 und das im Jahr 2001 in Kraft getretene Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft zu erwähnen.

Im Bereich der Frauenrechte und der Familienpolitik wären z. B. die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe (1997), die Gleichstellung nichtehelicher Kinder (1998), die Festschreibung des Ansatzes des Gender Mainstreaming (Amsterdamer Vertrag 1999) und die Anerkennung der Geschlechtergerechtigkeit als durchgängiges Leitprinzip von Regierungshandeln (1999), das gesetzliche Gewaltverbot in der Erziehung (2000), das gemeinsame Sorgerecht auch für nichtverheiratete Eltern (2010) und die Rücknahme der Vorbehalte gegen Teile der UN-Kinderrechtskonvention 2010 (Recht auf Bildung und Gleichstellung für Flüchtlingskinder) zu erwähnen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Realität der Einwanderungsgesellschaft sind etwa die Novellierung des Ausländergesetzes 1996 (faktische Akzeptanz der Einwanderungssituation, auch wenn weiterhin das Postulat „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ galt), die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 (Abkehr vom „Blutsrecht“ und Einlassen auf die Realität der Einwanderungsgesellschaft – de facto Neudefinition der deutschen Nation, allerdings ohne entsprechenden gesellschaftlichen Diskurs) und das Zuwanderungsgesetz von 2004/2005 (Deutschland erklärte sich darin zum Einwanderungsland) zu nennen.

Das heißt: Binnen 20 Jahren ging mit einer wachsenden sozialen Ungleichheit, mit rapidem technologischem Wandel und mit tiefgreifenden Veränderungen in der Welt eine gesellschaftliche Modernisierung



einher. Damit lösen sich seit den 1990er Jahren die Normen einer bis dahin selbstverständlichen Normalität auf.

Die rapide gesellschaftliche Modernisierung verwirklichte demokratische und menschenrechtliche Fortschritte, die in zwei Dekaden Jahrhunderte alte Gewissheiten auflösten – ohne dass diese überkommenen Gewissheiten durch allgemein verbindende Orientierungen abgelöst wurden. Der erlebte Zusammenhang menschenrechtlicher und demokratischer Fortschritte mit sozialer Verunsicherung und Tendenzen gesellschaftlicher Desintegration macht es freilich nicht für alle leicht, den Wandel als positiv zu empfinden.

Unsere weitere und engere Lebensumwelt hat sich im letzten Vierteljahrhundert deutlich und sehr schnell verändert. Sie ist tatsächlich vielfältiger geworden. Vielfalt und Verschiedenheit sowie auch soziale Ungleichheit und Unsicherheit wurden in den letzten 25 Jahren deutlicher erfahrbar als im vorausgegangenen Vierteljahrhundert. Die Veränderungen führen an vielen Stellen – auch im Alltag und bis ins soziale Nahfeld – zu Konflikten. Und die Veränderungen werden vielfach als fremdbestimmt erlebt.

Das gilt für Ostdeutsche, aber auch für Westdeutsche, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, für einkommensschwache und bildungsärmere wie für Angehörige von Mittelschichtsmilieus.

Für viele Menschen stellt sich die Frage:

- „Wo der Platz ist, an dem ich sicher und unstrittig hin- und dazu gehöre?“
- „Was macht mein unbestreitbares Heimat- und Teilhaberecht in meinem Geburtsland Deutschland aus?“
- „Was macht meine Identität aus? Wo kann ich, so wie ich bin, einfach sein, ohne in Frage gestellt zu werden?“

Gerade in Milieus, die sich von der gesellschaftlichen Entwicklung und Teilhabe abgehängt oder ausgegrenzt fühlen, ist eine Sehnsucht nach vertrauter Normalität, Heimat, Zugehörigkeit und unbestrittener Identität zu spüren. Dieses Bedürfnis spielt auch in die Austragung gesellschaftlicher Konflikte und in die Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungen hinein. Es erleichtert die Ideologisierung und Polarisierung von Konflikten – und ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für die diversen Verächter unserer Demokratie.

### **Perspektiven im Arbeitsfeld „Demokratieentwicklung & Diversity“**

Das kann aber kein Grund sein, ein Fünftel bis ein Drittel unserer Gesellschaft aus der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens auszugrenzen – zumal ein solcher Versuch kaum zur Verteidigung unserer freiheitlichen Demokratie taugte. Vielmehr muss es darum gehen, Menschenwürde, gegenseitigen Respekt, Zugehörigkeit, Teilhabe und verantwortliche demokratische Selbstwirksamkeit breiter und stärker erlebbar zu machen – und zwar unter Wahrung der Grenzen, die die Normen und Werte unserer freiheitlichen Demokratie setzen.

Das erfordert eine offene und dialogische Debatte, die auf konkrete, lebensweltliche Zusammenhänge und Konflikte herunter zu brechen ist.

Im Zusammenhang von ideologisch aufgeladenen Konflikten um den Bau von Moscheen und die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften hat das Mobile Beratungsteam für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI seinen offen moderierenden Beratungsansatz um den Ansatz der *Community Communication*<sup>16</sup> (Gemeinwesenkommunikation) erweitert, mit dem ein schrittweises Vorgehen und diverse Formate für die Kommunikation und den Dialog staatlicher Akteure (kommunale bzw. Bezirksverwaltung, Schule, Polizei, u. a. zuständige Landesbehörden), freier Träger (Kitas, Nachbarschaftszentren etc.) und zivilgesellschaftlicher Gruppen (Vereine, Initiativen) sowohl untereinander als auch mit der lokalen Anwohnerschaft ver-

---

<sup>16</sup> Vergl. hierzu: <http://www.mbt-berlin.de/mbt/publikationen/Broschueren/5-Community-Communication.pdf>



bunden sind. Hinzu kommen Beratungs- und Fortbildungsangebote, durch die Multiplikatoren im lokalen Gemeinwesen und seinen Institutionen hinsichtlich des Eintretens für die Normen und Werte der freiheitlichen Demokratie, die Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundsätze gestärkt werden. Dabei geht es nicht zuletzt auch um die Reflexion und Anwendung jeweils eigener (professioneller) Kompetenzen sowie um die Etablierung einer Streitkultur, die der freiheitlichen Demokratie gemäß ist.

Die vom MBT für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI erprobten und ständig weiter entwickelten Arbeitsansätze beziehen sich nicht nur auf die Verankerung von Verfassungsnormen in Auseinandersetzung mit einwanderungs-, flüchtlings- und islamfeindlichen Tendenzen unter alteingesessenen Deutschen ohne Migrationshintergrund. Vielmehr nehmen sie die ganze Einwanderungsgesellschaft in ihrer Vielfalt und mit ihren multidimensionalen Konfliktlagen in den Blick – namentlich auch die Auseinandersetzung mit nichtdeutsch-nationalistischem, ethnozentrierten und bekenntnisbezogenem Chauvinismus, Rassismus, Antisemitismus, LSBTI-Feindlichkeit<sup>17</sup> und der extremistischen Ideologisierung von Religion sowie die Werte- und Normenvermittlung als Orientierungshilfe für Neuzugewanderte und insbesondere Schutz- und Zufluchtsuchende. Auch hierbei setzt das MBT der Stiftung SPI auf die Stärkung von Multiplikatoren, also professioneller Fachkräfte der sozialen Arbeit in Flüchtlingsunterkünften, freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie Flüchtlingen, die sich in Peer-to-Peer-Formaten engagieren.

Neben dem MBT Berlin für Demokratieentwicklung arbeiten im Projektbereich „Demokratieentwicklung & Diversity“ Gemeinwesenprojekte<sup>18</sup>, Projekte zur Radikalisierungsprävention<sup>19</sup>, zur Stärkung der Kompetenz der Polizei im Umgang mit Vielfalt<sup>20</sup> sowie zur Förderung der interkulturellen Öffnung der Arbeitsförderung und Wirtschaft<sup>21</sup> der Stiftung SPI an einer Gestaltung der „Stadt der Vielfalt“ im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts.

Künftig wird wohl der Bedarf für Formate weiter an Bedeutung gewinnen, die insbesondere Alteingesessene ohne Migrationshintergrund, aber auch vor Jahrzehnten Eingewanderte und ihre Nachkommen in „demokratiedistanzierten“ Milieus in die Mitgestaltung ihrer näheren und weiteren Lebensumwelt einbeziehen. Wenn es um den Bau modularer Unterkünfte für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, um die Wohnraumversorgung für Neuzugewanderte durch kommunalen Wohnungsunternehmen oder um die Gestaltung öffentlicher Räume und der lokalen Infrastruktur auch jenseits des Themas „Flucht und Zuwanderung“ geht, muss demokratische Partizipation auch für jene erfahrbar werden, die sich bislang abgehängt und übergangen fühlen. Politische Diskurse müssen verstärkt so gestaltet werden, dass häufiger niedrigschwellige Zugänge auch für wenig redegewandte Menschen ohne Erfahrungen mit der Sitzungskultur politischer und fachlicher Gremien ermöglicht werden – ohne Foren für bloße Stammtischparolen und Demagogie zu schaffen. Denn, um Demokratiedistanz abzubauen, muss das Erleben demokratischer Selbstwirksamkeit allgemeiner und auch jenen zugänglich werden, die sich von „denen da oben“ weit entfernt und getrennt wahrnehmen.

---

<sup>17</sup> Also der Feindseligkeit gegen Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle.

<sup>18</sup> Die Koordinierungs- und Fachstellen der Partnerschaften für Demokratie Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn und Hellersdorf sowie das Projekt „POLIS\* – Bezirkliche Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf“.

<sup>19</sup> Die Beratungs- und Bildungsstelle »Annedore« für Demokratie, Recht und Freiheit (BBS»Annedore«) unterstützt Multiplikatoren in der Jugendarbeit im Umgang mit politisch motivierter Militanz und Demokratiefeindlichkeit.

<sup>20</sup> Mit dem Projekt „Polizei und Vielfalt“ (ProPol) unterstützt die Stiftung SPI in Zusammenarbeit mit dem Diversity Büro der Berliner Polizei die Förderung professioneller interkultureller und Diversity-Kompetenz in der Berliner Polizei. Das Projekt sensibilisiert darüber hinaus für vorurteilsmotivierte Straftaten und die Perspektive ihrer Opfer in der gelebten Organisationskultur der Hauptstadtpolizei.

<sup>21</sup> Das Projekt »Diversity-orientierte Interkulturelle Kompetenz für Berlin« (DIKO-B) führt im Rahmen des Berliner Landesnetzwerks im bundesweiten Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ Schulungen zur Stärkung der Diversity-orientierten interkulturellen Handlungskompetenz und -sicherheit der Mitarbeitenden der Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter durch. Darüber hinaus unterstützt es kleine und mittlere Unternehmen der Gewinnung und Sicherung von ausländischen Fachkräften.



Dabei sind auch offene Fragen auf der Ebene der Gesellschaft und ihres politischen Gemeinwesens anzugehen:

- *Was hält unser bürgerschaftliches und soziales Gemeinwesen zusammen?*
  - *Wenn nicht das „Blut“, was macht dann die Zugehörigkeit zu Deutschland aus?*
  - *Auf welche Werte und Normen, welche Leitbilder, Symbole und Rituale gründet sich die bürgerschaftliche Gemeinschaft und ihr sozialstaatliches Gemeinwesen?*
- *Wie viel – positive und negative – Religionsfreiheit ist angemessen und wie soll sie gewährleistet werden?*
- *Wie können sich Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Mitgestaltende ihres Gemeinwesens und ihrer Lebensumwelt erleben?*

Dazu scheint es angeraten zu sein, auch an der allgemeinen politischen Sprachfähigkeit zu arbeiten, um die offenen Fragen und die realen Probleme des gesellschaftlichen Zusammenlebens allgemein verhandelbar zu machen.

Es scheint, dass auch an einer demokratischen Streitkultur gearbeitet werden muss, die breit einbeziehende, offene gesellschaftliche Debatten und das pluralistische Ringen um Lösungen und Kompromisse ermöglicht, ohne damit die Tore für Hass-Demagogie, Menschenverachtung und Diskriminierung zu öffnen.

Dabei geht es um nicht weniger als um die Wahrung des Zusammenhalts des bürgerschaftlichen Gemeinwesens, das nicht nur den Raum für politisches Handeln bildet, sondern auch die Wahrung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, damit auch die Menschen- und Bürgerrechte, die sozialstaatliche Solidarität, den Rahmen und die Infrastruktur des gesellschaftlichen Zusammenlebens gewährleistet. Das auf die Menschenrechte gegründete, freiheitlich-demokratische Gemeinwesen – also einer Vereinigung von Menschen, die das Recht zusammenbindet (*civitas*) – in Zeiten rapiden gesellschaftlichen Wandels und in Anbetracht großer Herausforderungen etwa hinsichtlich der Integration von Schutz- und Zufluchtsuchenden als solches zu erhalten und weiter zu entwickeln, wird wohl die eigentliche Aufgabe der Demokratieentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

Wie Bundespräsident Gauck es formulierte: *„Viel Arbeit liegt vor uns. Flüchtlinge wie Mehrheitsgesellschaft werden sich verändern, Deutschland als Ganzes wird sich verändern. Und dennoch werden wir bleiben, wer wir sind, weil wir entschlossen sind, diesen Prozess zu gestalten: in dem Geist und auf die Art und Weise, die uns und unserem Land entsprechen.“*<sup>22</sup>

Denn *„jetzt haben wir Institutionen, die funktionieren, eine gute Verfassung und wir haben überaus wache Demokraten und eine so starke Zivilgesellschaft, wie wir sie noch nie in Deutschland hatten.“*<sup>23</sup>

In dem, was derzeit viele als Krise der Demokratie empfinden, liegt auch eine Chance zur Stärkung der Demokratie. Hierzu ist jedoch die ganze Gesellschaft für eine bürgerschaftliche Integration in den Blick zu nehmen und an der Gestaltung einer modernen, pluralistischen und dem Menschenrechten verpflichteten Einwanderungsgesellschaft zu beteiligen – auch jene, die fürchten, ihren Platz in dieser Gesellschaft zu verlieren. Ein wirksamer Schutz der Rechte von Minderheiten wird letztlich erst möglich, wenn eine breite Mehrheit der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ ihn als Schutz der Grundrechte aller, also auch als Schutz der eigenen Rechte empfindet und lebt.

---

<sup>22</sup> Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Rede beim Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen am 3. September 2016 in Berlin (<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2016/09/160903-Tag-der-Heimat.html>)

<sup>23</sup> Bundespräsident Joachim Gauck am 19.06.2016 im ARD-Interview „Bericht aus Berlin“, (<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Interviews/2016/160619-Bericht-aus-Berlin-Interview.html>)





In diesem Sinne geht es um die Wahrung und Stärkung des Zusammenhalts in Vielfalt, um die Förderung verantwortlicher Teilhabe im bürgerschaftlichen Gemeinwesen sowie um die Entwicklung der dazu notwendigen Sprachfähigkeit und demokratischen Streitkultur.

Dafür in konkreten lebensweltlichen Zusammenhängen und anhand konkreter Konflikte im gesellschaftlichen Zusammenleben Ansätze und Formate zu weiter entwickeln, wird wohl eine der großen Herausforderungen sein, vor denen die mobile Beratungsarbeit für Demokratieentwicklung noch mindestens für einige Jahre steht.

Es ist vor allem diese Herausforderung, der sich das Mobile Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI mit seiner Arbeit stellt und weiter stellen will.

Dabei kann es auf seine Entwicklung in den letzten fünfzehn Jahren aufbauen, an der sich nicht zuletzt die Bereitschaft und Fähigkeit nachvollziehen lässt, neue Herausforderungen und Erkenntnisse in neue Handlungsansätze und Angebote umzusetzen.





Stiftung SPI  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel  
Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung  
Samariterstraße 19 – 20, 10247 Berlin

+49.0.30 41 72 56 28 / 44 23 718  
+49.0.30 44 03 41 46 fax

[mbtberlin@stiftung-spi.de](mailto:mbtberlin@stiftung-spi.de)  
[www.stiftung-spi.de](http://www.stiftung-spi.de)  
[www.mbt-berlin.de](http://www.mbt-berlin.de)

Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«  
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts der  
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.  
Müllerstr. 74, 13349 Berlin  
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Dr. Birgit Hoppe

Das MBT Berlin für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI berät und begleitet, vernetzt und qualifiziert lokale Akteur/innen und Organisationen zu Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Einwanderungs- und Flüchtlingsfeindlichkeit, ethnozentriertem und bekenntnisbezogenem Kulturalismus und Chauvinismus sowie Homophobie bzw. LSBTI-Feindlichkeit.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des MBTs Berlin richten sich vor allem an Multiplikator/innen, d.h. an Einzelpersonen und Gruppen, die über Handlungsspielräume zur Mitgestaltung ihres sozialen und beruflichen Umfeldes, ihrer Organisation oder Einrichtung verfügen.

Das MBT Berlin für Demokratieentwicklung ist ein Leitprojekt des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und Erstkontaktstelle des Berliner Beratungsnetzwerkes für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

